

Possehl-Kunstpreis

Richtlinie

vom 8.12.2017

für den

Internationalen Possehl-Kunstpreis

und den

Possehl-Kunstpreis für Lübecker Künstler

Präambel

Die Lübecker Possehl-Stiftung, gegründet vom Lübecker Unternehmer und Senator Emil Possehl († 1919), dient der „Förderung alles Guten und Schönen in Lübeck“. Im Rahmen dieses Stifterauftrags vergibt sie bereits seit 1963 den Possehl-Musikpreis und seit 1983 den Possehl Ingenieur-Preis.

Ab 2019 wird sie im Bereich Kunst alle drei Jahre den **Internationalen Possehl-Kunstpreis** stiften. Darüber hinaus wird sie einen **Possehl-Kunstpreis für Lübecker Künstler** stiften, der beginnend ab 2018 in den Jahren vergeben wird, in denen kein Internationaler Possehl-Kunstpreis vergeben wird.

1. Der Internationale Possehl-Kunstpreis

1.1.

Mit dem ab 2019 alle drei Jahre vergebenen **Internationalen Possehl-Kunstpreis** sollen lebende Künstlerinnen und Künstler mit nationalem und internationalem Renommee für ihr Lebenswerk oder eine herausragende Arbeit beziehungsweise Werkgruppe ausgezeichnet werden. Für die Würdigung steht eine außerordentliche künstlerische Auseinandersetzung mit internationaler Reputation und mindestens über ein Jahrzehnt hinaus andauernde kontinuierliche Leistung im Vordergrund, die eine besondere Anerkennung verdienen.

1.2.

Der **Internationale Possehl-Kunstpreis** wird für die Sparten Skulptur, Installation, Neue Medien und Performance sowie Formen des künstlerischen Aktionismus vergeben. Intermediale Bezüge vielfältiger künstlerischer Ausdrucksformen im Gesamtwerk werden verstärkt bei einer Preisvergabe berücksichtigt.

1.3.

Für den **Internationalen Possehl-Kunstpreis** stellt die Possehl-Stiftung alle drei Jahre ein Preisgeld von **25.000,00 EURO** (i. W. fünfundzwanzigtausend) zur Verfügung. Der Internationale Possehl-Kunstpreis wird ungeteilt vergeben, es sei denn, es wird eine langjährig zusammenarbeitende Künstlergruppe ausgezeichnet, die dauerhaft aus mindestens zwei Personen besteht.

1.4.

Dem Preisträger wird – i. d. R. in der Kunsthalle St. Annen – eine Ausstellung ausgerichtet, die direkt im Anschluss an die Verleihung eröffnet wird. Die Possehl-Stiftung übernimmt hierfür im Vorfeld die Finanzierung des Transports, der Versicherung, des zu erstellenden Katalogs zur Ausstellung in deutscher und englischer Sprache, der Werbung und für eventuell anfallendes Zusatzpersonal bei der Durchführung der Ausstellung.

1.5.

Die Ausstellung und Herausgeberschaft der begleitenden Publikation anlässlich der Verleihung des Internationalen Possehl-Kunstpreises obliegt einem ständigen Mit-

glied der Jury (wahlweise ist dies entweder der Künstlerische Leiter der Kunsthalle St. Annen oder der Direktor der Overbeck-Gesellschaft).

2. Possehl-Kunstpreis für Lübecker Künstler

2.1.

Ab 2018 wird in den Jahren, in den der Internationale Possehl-Kunstpreis nicht vergeben wird, auf lokaler Ebene der **Possehl-Kunstpreis für Lübecker Künstler** vergeben, der ein Preisgeld zur Unterstützung der künstlerischen Arbeit einer Lübecker Künstlerin oder eines Lübecker Künstlers beinhaltet, die/der in Lübeck aktiv sind. Ausgezeichnet werden kann auch die Realisierung eines für die Hansestadt Lübeck relevanten Kunst-Projektes.

2.2.

Bei der Vergabe des **Possehl-Kunstpreis für Lübecker Künstler** werden alle künstlerischen Medien berücksichtigt.

2.3.

Die Fördersumme beträgt je 8.000,00 EURO (i. W. achttausend) und setzt sich wie folgt zusammen:

Die ausgewählte Künstlerin / der ausgewählte Künstler erhält die Möglichkeit für zwei Monate 3.000 € für Lebensunterhaltskosten anzufordern (pro Monat 1.500 €).

Die Restsumme von 5.000 € ist zweckgebunden für Werkserstellung beziehungsweise Projektkosten. Das Preisgeld wird ungeteilt vergeben.

2.4.

Die Würdigung des Künstlers erfolgt durch die Publizierung der Preisvergabe.

Eine gesonderte Würdigung erfolgt während der Verleihung des nächsten Internationalen Possehl-Kunstpreises.

2.5.

Die Förderung einer Ausstellung und Publikation ist mit dieser Auszeichnung explizit nicht verbunden, kann aber vom Preisträger eigenständig durchgeführt werden. Darüber hinaus behält sich der Preisgeber das Recht und die Möglichkeit vor, das erstellte Kunstwerk auszustellen. Das Kunstwerk bleibt Eigentum des Künstlers.

3. Jury-Zusammensetzung

3.1.

Der Internationale Possehl-Kunstpreis und der lokale Possehl-Kunstpreis für Lübecker Künstler werden durch dieselbe Jury ermittelt.

Die Jury besteht aus

- bis zu vier ständigen **Lübecker Mitgliedern** (bis zu zwei davon mit Stimmrecht) und
- drei nicht ständigen, **Externen Mitgliedern** (alle mit Stimmrecht)

3.2.

Die Possehl-Stiftung beruft zur Jury

a) bis zu vier ständige Lübecker Mitglieder:

Dies sind in der Regel

- der/die Vorsitzende des Stiftungsvorstands der Possehl-Stiftung oder ein vom Stiftungsvorstand delegiertes Stiftungsvorstandsmitglied (beratende Funktion, ohne Stimmrecht),
- der/die Leitende DirektorIn der Kulturstiftung Lübecker Museen oder vertretungsweise ein von ihm/ihr delegierter Stellvertreter (beratende Funktion, ohne Stimmrecht)
- der/die Künstlerische(n) LeiterIn der Kunsthalle St. Annen (mit Stimmrecht)
- der/die DirektorIn der Overbeck-Gesellschaft (mit Stimmrecht)

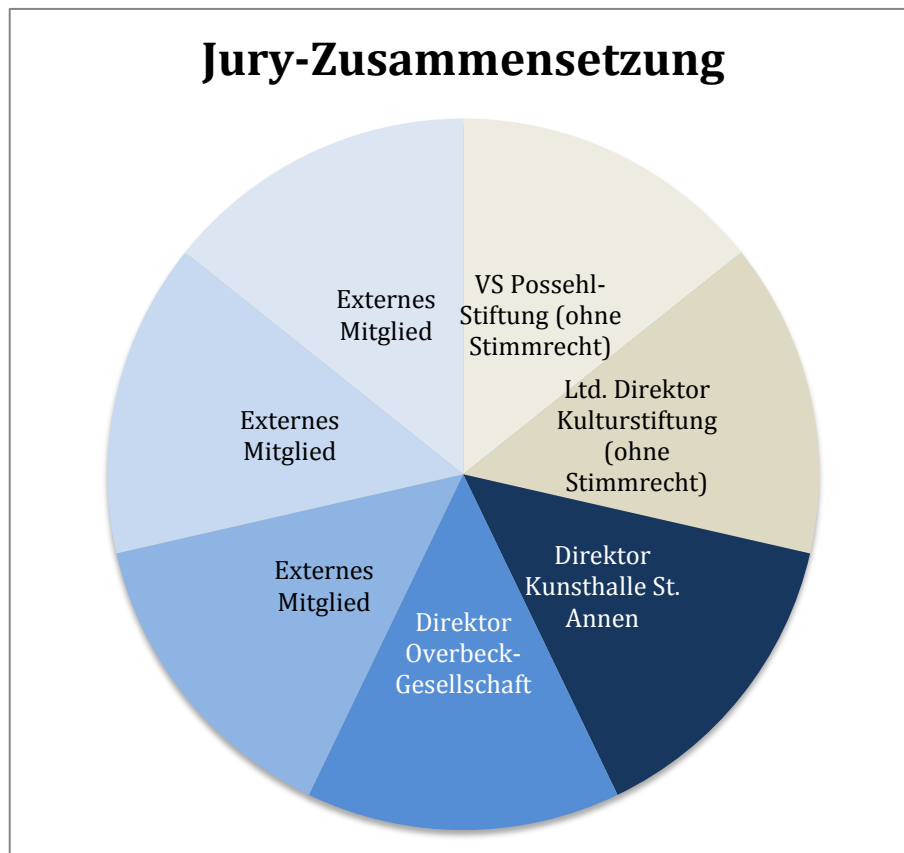
b) drei nicht ständige Externe Mitglieder:

Sie werden durch die unter (a) genannten ständigen Lübecker Mitglieder der Jury der Possehl-Stiftung vorgeschlagen und von der Stiftung benannt.

Sie sollen in ihrer Funktion als Leiter von renommierten Kunstinstitutionen nationales wie internationales Ansehen genießen.

Auch kann ein namhafter Künstler oder ein Kunstkritiker oder an einer Kunsthochschule lehrender Vertreter der Kunst-Theorie in die Jury berufen werden.

Die Mitgliedschaft in der Jury ist für die nicht ständigen Externen Mitglieder auf drei Preisvergaben, i.d.R. also drei Jahre begrenzt. Eine erneute Benennung als Jurymitglied ist frühestens drei Jahre nach dem Ausscheiden aus der Jury wieder möglich.



3.3.

Die Jury wählt aus ihren Reihen einen Sprecher. Dieser beruft die Sitzungen ein und leitet sie.

3.4.

Bei der Vergabe des Internationalen Possehl-Kunstpreises tagt die Jury mindestens zwölf Monate vor der Preisverleihung und Ausstellungseröffnung.

3.5.

Die Entscheidungen der Jury sind unwiderruflich und unanfechtbar.

3.6.

Den auswärtigen Jury-Mitgliedern werden durch die Possehl-Stiftung Fahrtkosten und eine Übernachtung in einem Hotel erstattet sowie eine pauschal festzulegende Aufwandsentschädigung erstattet.

3.7.

Zur Errichtung der ersten Jury werden alle Jurymitglieder durch die Possehl-Stiftung berufen (siehe unter 8. Ingangsetzung).

4. Vorschlags- und Auswahlverfahren für den Internationalen Possehl-Kunstpreis

4.1.

Die Wahl einer Kandidatin / eines Kandidaten für den Internationalen Possehl-Kunstpreis durch die Jury erfolgt aus insgesamt maximal zwölf Vorschlägen eines **Vorschlagsgremiums**.

4.2.

Die Vorschläge werden eingebracht von einem **Vorschlagsgremium**, das aus bis zu sieben national und international renommierten Fachleuten besteht. Sie müssen/sollen in ihrer Funktion als Leiter von Kunstinstitutionen ein nationales wie internationales Ansehen genießen.

Bis zu zwei Mitglieder des Vorschlagsgremiums können auch ein namhafter Künstler oder ein Kunstkritiker oder ein an einer Kunsthochschule lehrender Vertreter der Kunst-Theorie sein.

4.3.

Jedes Mitglied kann ein oder zwei Vorschläge einreichen.

4.4.

Zur Errichtung des ersten **Vorschlagsgremiums** werden alle Jurymitglieder durch die Possehl-Stiftung berufen (siehe unter 8. Ingangsetzung).

Danach erfolgt die Benennung der Mitglieder des Vorschlagsgremiums durch die Jury. Eine Wiederbenennung für die Mitgliedschaft im Vorschlagsgremium ist höchstens zweimal möglich

5. Bewerbungs- und Auswahlverfahren für den Possehl-Kunstpreis für Lübecker Künstler

5.1.

Jeder in Lübeck lebende Künstler und jeder Künstler, der in Lübeck ausgewiesener Weise seinen Arbeitsmittelpunkt hat (Atelier, Werkstatt, Gemeinschaftswerkstatt o. ä.), kann sich mit einem Projekt für den **Possehl-Kunstpreis für Lübecker Künstler bewerben.**

5.2.

Aus allen eingehenden Bewerbungen wählen die vier ständigen Lübecker Jurymitglieder gemäß 3.2. (a) die sieben besten Bewerbungen aus und nominieren sie für die Juryentscheidung gegenüber der gesamten Jury.

5.3.

Die Entscheidung über den Preisträger des **Possehl-Kunstpreis für Lübecker Künstler** trifft die gesamte Jury.

5.3.

Die Aufforderung zur Einreichung von Projekten erfolgt in einer stark verbreiteten Lübecker Publikation. (Tageszeitung, Internet-Portal o. ä.)

7. Wiederholte Preisverleihung

7.1.

Hat eine Künstlerin oder ein Künstler den **Internationalen Possehl-Kunstpreis** einmal erhalten, kann er ihr / ihm in der Zukunft nicht erneut zugesprochen werden.

7.2.

Hat eine Künstlerin oder ein Künstler den **Possehl-Kunstpreis für Lübecker Künstler** erhalten, hat er/sie mindestens fünf Jahre keinen Anspruch auf ein weiteres Preisgeld.

Sollten er/sie sich in einer Gruppenkonstellation für ein Projekt innerhalb dieses Zeitraumes erneut bewerben, wird über eine Zulassung am Auswahlverfahren von Fall zu Fall entschieden.

8. Ingangsetzung

8.1.

Für die Ingangsetzung des neuen Preises beruft die Possehl-Stiftung mit Erlass dieser Richtlinie einmalig alle Gremienmitglieder und setzt folgende Personen in die nachstehenden Funktionen ein:

8.2.

Mitglieder der ersten Jury gemäß 3.:

Ständige Lübecker Jurymitglieder gemäß 3.2.(a):

- | | |
|------------------------------|--|
| 1) Max Schön | Vorsitzender des Vorstands der Possehl-Stiftung |
| 2) Prof. Dr. Hans Wißkirchen | Leitender Direktor der Kulturstiftung
Lübecker Museen |
| 3) Dr. Oliver Zybok | Direktor der Overbeck-Gesellschaft |
| 4) z. Zt. nicht besetzt | Künstlerische(r) LeiterIn der Kunsthalle St. Annen |

Nicht Ständige Externe Jurymitglieder gemäß 3.2.(b):

- 5) Dr. Stefan Berg, Direktor Kunstmuseum Bonn
- 6) Hannah Firth, Direktorin Chapter, Cardiff
- 7) Dr. Anette Hüscher, Direktorin Kunsthalle zu Kiel

8.3.

Mitglieder des ersten Vorschlagsremiums gemäß 4.:

- 1) Roman Bubak, Chefkurator Nationalgalerie Prag
- 2) Daniel Birnbaum, Direktor Moderna Museet, Stockholm
- 3) Gregor Jansen, Direktor Kunsthalle Düsseldorf
- 4) Karola Kraus, Direktorin Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig, Wien
- 5) Roland Nachtigäller, Direktor Marta Herford
- 6) Dr. Renate Wiehager, Direktorin Haus Huth, Daimler Art Collection, Berlin
- 7) Achim Borchardt-Hume, Director of Exhibitions, Tate Modern, London
- 8) Stephan Erfurth, Direktor C/O, Berlin
- 9) Fanni Fetzter, Direktorin Kunstmuseum Luzern

(Von diesen neun Personen sollte es gelingen, die bis zu sieben Mitglieder zu gewinnen. Zwei der Kandidaten sind damit Ersatzkandidaten oder für spätere Wahlperioden berücksichtigbar.)